



Generelle Hygienebestimmungen des WSV Ottensheim

1. Verantwortung, Kontrolle und Sanktionen

In erster Linie gilt die **Eigenverantwortung** für jedes Vereinsmitglied. Trainer und Funktionäre sind angehalten, für die Einhaltung der CoVid Vorschriften zu sorgen. Das betrifft vor allem die Weitergabe dieser WSV-Richtlinie, aber auch die Ermahnung bei Verstößen. Bei anhaltendem Verstoß ist dies dem Sektionsobmann zu melden. Dies kann zu einem Trainingsverbot oder einem Verbot der Sportstättenbenützung führen.

2. Der Zugang zur Sportstätte ist nur in **gesundem Zustand** erlaubt

Ausschluss vom Trainingsbetrieb / Diesen Personen ist das Betreten der Sportanlage untersagt:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).
- Personen mit Fieber

3. Der **Mindestabstandsgebot von 1m** ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten zu beachten. (Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen)

4. In **geschlossenen Räumlichkeiten** ist grundsätzlich eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen** (ausgenommen bei der Sportausübung und beim Duschen).

5. Sportanlagennutzer sind zur **regelmäßige Händehygiene** angehalten (Hände Desinfektion, Hände waschen).

6. Das Training darf nur mit **untergelegtem und eigenem Handtuch** ausgeübt werden. Die **Desinfektion der Geräte findet durch die Trainierenden** selbst statt (Flächendesinfektionsmittel und Tücher werden vom Verein zur Verfügung gestellt).

7. Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen. Die **Gruppengröße darf maximal 6 Personen (ohne Trainer)** umfassen und muss in der gleichen Zusammensetzung bleiben (**keine Durchmischung!**). **Eine Anwesenheitsliste ist zu führen und 24 Tage aufzuheben.**

8. Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen/ empfohlen, das **Duschen bzw Umkleiden zu Hause** zu erledigen.

9. **Regelmäßiger Luftaustausch** durch öffnen der Fenster (alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen). Es ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann (zB **nach 30 – 60 Minuten für 5 Minuten lüften**).

10. **Indoor Aktivitäten sind zu vermeiden** bzw sollte die Trainingszeit im Indoorbereich so kurz wie möglich gehalten werden.

11. Der **Clubraum** ist bis auf weiteres **nicht** für private Veranstaltungen (Geburtsstagsfeiern, Stammtisch, etc.) **zu verwenden** und darf nur für vereinsdienstliche Zwecke genutzt werden.

Es gelten weiters die entsprechenden **Regelungen und Rahmenhygienekonzepte des Bundesministeriums**.

Sollten Personen während des **Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome** entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen.

Für Informationen:

Obmann: Christian Fuchshuber

Schriftführerin: Michaela Hofer

office@cd.wsv-ottensheim.at